TO	D			
\cdot		 	•	٠

Mainz, 15.11.2021

Antrag 1662/2021 zur Sitzung Stadtrat am 24.11.2021

Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2022 (Piraten & Volt)

Durch die erneute Beratung eines Haushalts der Landeshauptstadt Mainz 2022 erhält der Stadtrat die Möglichkeit, neue Impulse für die Menschen in Mainz im kommenden Jahr zu setzen.

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Stadt setzt zur Förderung des Kulturbetriebes die Vergnügungssteuer im Jahr 2022 aus. Die Satzung der Stadt Mainz über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 27. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2018 wird dahingehend geändert, dass Punkt eins bis sechs (1-6) für das Jahr 2022 ersatzlos gestrichen werden. Kompensiert wird dies durch die Erhöhung der "Glücksspielsteuer" (Punkt sieben und acht der Vergnügungssteuersatzung) um pauschal 4% wodurch der Ausfall der Einnahmen aus Punkten 1-6 kompensiert wird.
- 2. Die Stadt Mainz prüft, Punkte 1-6 dauerhaft aus der Vergnügungssteuersatzung zu streichen.
- 3. Bürger*innenbudgets: Die Stadt Mainz soll im städtischen Haushalt für das Jahr 2022 mit der Planung eines Bürger*innenbudgets beginnen. Dazu soll eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus Politik und Gesellschaft errichtet werden. Die Planungsgruppe legt dem Stadtrat bis Ende des zweiten Quartals 2022 ein Konzept zur Realisierung eines Bürger*innenbudgets vor. Orientieren soll sich das Bürger*innenbudget an einer Aufwendung von einem Euro pro Bürger*in, was für die Stadt Mainz einen finanziellen Aufwand von circa 220 TEUR bedeuten würde.

Conrad, Maurice